



Im Auftrag  
Gewoba

# Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

## Scharnhorst-Quartier

### **Preisgerichtssitzung**

25.11.2020

10:30-20:00 Uhr

Digital

## Teilnehmende

Ackermann, Jörn	BPW (Verfahrensbetreuung)
Bücking, Robert	Bündnis 90/ Die Grünen (Gast)
Christiansen, Dirk	bgmr (Sachpreisrichter)
Corbach, Manfred	Gewoba (stellv. Sachpreisrichter)
Czichon, Annemarie	Ortsamtsleitung Neustadt/ Woltmershausen (Gast)
Döpkins, Jan-Niclas	SKUMS (Fachberater)
Hinter, Daniela	Gewoba (Projektleitung)
König, Axel	SKUMS (stellv. Fachpreisrichter)
Kreuzer, Anna	BPW (Verfahrensbetreuung)
Krieger, Florian	florian krieger architektur und städtebau (Fachpreisrichter)
Lamprecht, Ebba	Hilmes Lamprecht Architekten (Fachpreisrichterin)
Mose, Ingo	Beiratssprecher (Gast)
Oppermann, Jens	Sprecher Fachausschusses Sozialökologische Stadtentwicklung (Gast)
Paßlack, Martin	Gewoba (Sachpreisrichter)
Ranke, Gabriele	Gewoba (stellv. Fachpreisrichterin)
Prof. Dr. Reuther, Iris	Senatsbaudirektorin (Fachpreisrichterin)
Schumann, Ralf	Die Linke (Gast)
Spengler, Ingrid	Spengler Wiescholek Freie Architekten und Stadtplaner (Fachpreisrichterin, Vorsitz)
FRICS Stubbe, Peter	Gewoba (Sachpreisrichter)
Sünnemann, Arne	SKUMS (Sachpreisrichter)
Weil, Markus	FDP (Gast)

## 1 Begrüßung und Formalia

Herr Stubbe FRICS begrüßt die Anwesenden und die zugeschalteten Personen und dankt Ihnen für Ihre Bereitschaft zur Unterstützung der anstehenden Bewertungen im Rahmen der Jurysitzung. Er bedankt sich bei allen, die im Vorfeld an der organisatorischen Umsetzung eines digitalen Preisgerichts mitgewirkt haben.

Die gemeinsame Kommunikation erfolgt auf Basis des Videokonferenzprogramms Cisco-Webex.

Senatsbaudirektorin Frau Reuther schließt sich der Begrüßung an und bedankt sich bei der Ausloberin für die umfangreichen technischen Vorbereitungen, welche die Durchführung dieses wichtigen Termins digital ermöglichen.

Die Senatsbaudirektorin umreißt noch einmal die Kernpunkte der Aufgabenstellung an dieser im Gefüge der Stadt Bremen sehr präsenten Stelle Huckelriedes und übergibt im Anschluss an das verfahrensorganisierende Büro BPW Stadtplanung.

Herr Ackermann und Frau Kreuzer erläutern die Tagesordnung und das Vorgehen der anstehenden Bewertung im Verlauf des Termins. Der Informationsrundgang wird über eine von der Vorprüfung vorbereitete Präsentation durchgeführt, welche alle wesentlichen Planzeichnungen der Entwürfe enthält. Allen Teilnehmenden des Preisgerichts liegen zudem der Vorprüfbericht, die Wettbewerbsbeiträge sowie Modellfotos digital vor. Die angemessene fachliche Auseinandersetzung mit den eingereichten Konzepten darf damit als sichergestellt gelten.

Die anschließenden Wertungsrundgänge erfolgen über die mediale Präsentation der A0-Pläne als PDF, Fotos der Modelle sowie die bereits genannte Präsentation. Des Weiteren ist durchgehend eine Kamera auf das Einsatzmodell gerichtet, sodass die Teilnehmer\*innen das jeweilige Modell einsehen können.

Frau Kreuzer stellt zunächst die Anwesenheit fest, dabei initiiert sie eine kurze Vorstellungsrunde der medial zugeschalteten Personen. Frau Nießen als Sachpreisrichterin ist entschuldigt abgemeldet, Ihre Stellvertretung übernimmt Herr Arne Sünemann. Im Einvernehmen mit der Ausloberin und der Senatsbaudirektion wird Frau Ingrid Spengler das Amt der Preisgerichtsvorsitzenden angeboten. Frau Spengler dankt für den Vorschlag und stellt sich für das Amt gerne zur Verfügung. Sie wird - bei eigener Enthaltung - einstimmig gewählt.

Aufgrund der digitalen Veranstaltung und der damit zusammenhängenden Möglichkeit eines Absturzes einzelner Kommunikationsverbindungen werden sowohl eine Stellvertretung für Frau Spengler als Vorsitzende, als auch weitere stellvertretende Personen für weitere Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richter gewählt. Das Preisgericht stimmt dem Vorschlag, Frau Lamprecht als Stellvertreterin für Frau Spengler, Frau Ranke als Stellvertreterin für Frau Reuther, Herrn König als Stellvertreter für Herrn Sünemann sowie Herrn Corbach als Stellvertreter für Herrn Paßlack, Herrn Stubbe und Herrn Christiansen einzusetzen, einstimmig zu.

Die Vorsitzende versichert sich der Unvoreingenommenheit der Preisgerichtsmitglieder, der Vertraulichkeit der gemeinsamen Beratungen und bittet um Unterlassung von Mutmaßungen über Verfasser. Dieses Protokoll gilt als einziges

Außenmedium des Termins. Die Protokollführung übernimmt das Büro BPW Stadtplanung.

Frau Spengler übergibt gegen 11:20 Uhr das Wort an die Vorprüfung.

## 2 Bericht der Vorprüfung

Herr Ackermann vom Büro BPW stellt die Ergebnisse der Vorprüfung und den Aufbau des Vorprüfberichtes vor. Alle Arbeiten sind rechtzeitig, weitgehend vollständig und unter Wahrung der Anonymität bei BPW Stadtplanung eingegangen. Die Vorprüfung schlägt vor, alle Arbeiten zur Bewertung zuzulassen; das Preisgericht entspricht dem Antrag einstimmig.

Die vergleichende Gegenüberstellung der wesentlichen entwurfsbezogenen Kennzahlen erfolgte auf Basis der Flächenberechnungen durch das Büro BPW.

Frau Kreuzer und Herr Ackermann stellen im Wechsel die mit den Tarnzahlen 1021 bis 1030 gekennzeichneten Arbeiten in aufsteigender Reihenfolge vor.

Der Informationsrundgang endet gegen 13.30 Uhr. Es folgt eine kurze Mittagspause und anschließend ein 1. Wertungsrundgang.

## 3 Bewertung der Arbeiten

Der 1. Wertungsrundgang erfolgt ohne Ausscheidungen vorzunehmen. Im Anschluss folgt ein 2. Rundgang, mit jeweils einleitender Erläuterung der einzelnen Arbeiten durch die Fachpreisrichter\*innen.

Dieser 2. Wertungsrundgang dient dem vertieften Kennenlernen der Arbeiten, bei dem nach weiterer kurzer Diskussion der Verbleib der jeweiligen Arbeiten abgefragt wird. Er endet gegen 17:00 Uhr.

Folgende Abstimmungsergebnisse werden erzielt:

	für Verbleib	gegen Verbleib	Resultat
1021	2	6	Ausschluss
1022	8	0	<u>Verbleib</u>
1023	0	8	Ausschluss
1024	6	2	<u>Verbleib</u>
1025	1	7	Ausschluss
1026	3	5	Ausschluss
1027	8	0	<u>Verbleib</u>
1028	3	5	Ausschluss
1029	8	0	<u>Verbleib</u>
1030	1	7	Ausschluss

Damit scheidet die Arbeiten 1021, 1023, 1025, 1026, 1028 und 1030 aus.

Es folgt eine kurze Kaffeepause. Rückholanträge werden zu diesem Zeitpunkt nicht gestellt. Die verbleibenden Arbeiten der engeren Wahl werden vom Preisgericht wie folgt bewertet:

### Bewertung der Arbeit 1022

Der Entwurf verspricht einen sehr stimmigen Ansatz. Die Verfassenden bleiben insgesamt innerhalb der städtebaulichen Vorgaben des Rahmenplans. Leichte Abweichungen ergeben sich bei der Geschossigkeit des Gebäudes A und der Höhenentwicklung an den Stirnseiten der Gartenhäuser zur Weser.

Die durchgesteckten Erschließungen auf EG-Niveau ermöglichen durchgehend eine beidseitige Zugänglichkeit, was die Nutzerfreundlichkeit erhöht und nachbarschaftsfördernd wirkt. Allerdings sollten die Optionen zur Herstellung gleichberechtigter Wegebeziehungen auch für gehandicapte Personen ausgeschöpft werden. Die Positionierung der Haupteingänge formulieren ein eher introvertiertes Quartier, gleichwohl ist die städtebauliche Einbindung in die Umgebung gut, und die Ein- und Übergänge sind angemessen und qualitativvoll.

Der Umgang mit der Gewerbelärmimmission im Nordwesten ist plausibel. Im Realisierungsteil haben die Verfasser intelligente Lösungen zur Sicherstellung der Entfluchtung der oberen Geschosse gefunden. Mit leichten Abstrichen gilt dies auch für den Ideenteil. Hier wäre hinsichtlich der Gebäudeorientierung von F und H eine eindeutigere Orientierung des Hauptzugangs an den vorgesehenen Erschließungswegen der bestehenden Freiraumplanung anzuraten.

Die Grundrisse sind hervorragend durchgearbeitet und durchweg von hoher Qualität. Der Wohnungsmix ist weitgehend gelungen, allerdings gibt es einen Überhang kleiner Wohneinheiten. Die Anzahl der geforderten Fahrradabstellmöglichkeiten wäre im Detail nachzuweisen.

Die Lösung für das Gemeinschaftsangebot ist funktional plausibel und gestalterisch äußerst überzeugend. Der skizzierte Vorschlag ist von großer Eigenständigkeit und identitätsstiftender Kraft für das Quartier und zugleich ein Angebot für den Stadtteil.

Die Verfasser schlagen einen einheitlichen Gestaltungskanon für alle vier Baufelder vor, der standort- und typologieabhängig mit eleganten und angemessenen architektonischen Mitteln differenziert wird. Das Preisgericht wertet die architektonische Gestaltsprache insgesamt als eine der größten Stärken der Arbeit. Die Gebäudekörper scheinen für eine Umsetzung in Holzbauweise ggf. gut geeignet.

Bei sehr angemessenem architektonischem Ausdruck kommt der Beitrag 1022 zu funktional überdurchschnittlichen Lösungen und wird deswegen als eine sehr aussichtsreiche Arbeit gewertet, mit gut beherrschbaren Nachbesserungspotenzialen.

#### Bewertung der Arbeit 1024

Von geringfügigen Abweichungen abgesehen, befolgen die Verfasser die städtebaulichen Vorgaben des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans.

Die städtebauliche Haltung ist insgesamt überzeugend, wobei die Ausarbeitung der Gebäudeköpfe in Richtung Werdersee noch etwas entschlossener hätte erfolgen können. Die gestaltsprachliche Differenzierung der Gebäude über feine plastische Hervorhebungen in der Ausarbeitung der Fassaden ist sehr versiert, zurückhaltend und elegant. Das Element des "Grünen Zimmers" passt jedoch nicht zu dieser Haltung und überzeugt das Preisgericht in der aufgezeigten Umsetzung hingegen nicht. Dimensionierung, Platzierung und die vorgeschlagene Ausführung erzeugen den Eindruck einer zu formalistischen Haltung.

Die Adressbildung erfolgt konsequent zum Boulevard bzw. von den untergeordneten Erschließungswegen des bestehenden Freiraumkonzepts und stärkt diese Entwurfselemente nachdrücklich. Der Umgang mit dem einwirkenden Gewerbelärm ist plausibel.

Sämtliche Gebäude verfügen über präzise und gut durchgearbeitete Grundrisslösungen von hoher Qualität. Die Entfluchtung der Obergeschosse wird ohne über die vorgesehenen Erschließungsflächen hinausreichenden Fahr- oder Aufstellflächen sichergestellt. Der Außenauftritt des Gemeinschaftshauses ist sehr zurückhaltend, hier wäre eine stärkere Aufmerksamkeit wünschenswert.

Die Arbeit 2024 ist gut durchgearbeitet und die Verfasser treffen viele plausible Entscheidungen. Leider fehlt dem Beitrag die erforderliche entwurfliche Geschlossenheit für eine uneingeschränkte Empfehlung.

#### Bewertung der Arbeit 1027

Die Verfasser setzen ein sehr differenziertes Spiel von Konstruktion und Typologie in den Fokus ihrer Arbeit. Gleichzeitig folgen sie sehr konsequent und mutig einem besonders eigenständigen und weitgehend konsequent aus dem Ort entwickelten Entwurfsprinzip: Maximierung des Weserbezugs für möglichst viele Wohneinheiten.

Dabei werden die städtebaulichen Vorgaben des Wettbewerbs weitestgehend eingehalten und dem von Westen einwirkendem Gewerbelärm sehr entschlossen begegnet. Die Entfluchtung aus den oberen Geschossen ist im Rahmen der gewählten Erschließungs- und Grundrissstruktur überzeugend gelöst.

Die städtebauliche Einbettung in den umgebenden Stadtraum und die Gestaltung der Quartierseingänge ist bei anderen Arbeiten besser gelöst.

Die Grundrissqualität in den Gebäuden A und B werden als sehr gut bewertet. Die Übertragung des Entwurfsprinzips des Gebäudes A auf den Gebäudekörper C scheint weniger gelungen. Die Horizontalerschließung der Gebäude im Laubengangprinzip mit längsseitig vorgelagerten Treppenläufen erzeugt lange Wege. Insbesondere der Ideenteil erscheint in den Grundrissstypologien sehr schematisch-formal und weniger an Wohnqualitäten orientiert.

Die Gebäudeadressierung wendet sich von der Quartierserschließung und dem Boulevard ab. Der rein freiraumplanerischen Umsetzung der zentralen Gemeinschaftsfläche fehlt die erforderliche Kraft, um den so geschwächten Quartierszusammenhang adäquat zu stärken.

Die Verfassenen betonen eine serielle Gebäudekonstruktion und verpassen dabei die Chance auf eine plausible Vermittlung der entwurfsinhärenten architektonischen und städtebaulichen Potenziale. Über die konstruktive Differenzierung hinausgehende Aussagen zur gestalterischen Signatur der drei grundsätzlichen Gebäudekategorien bleiben für eine abschließende positive Beurteilung zu unscharf.

Inwieweit die dargestellten Konstruktionsprinzipien mit der vorgeschlagenen Holzbauweise umsetzbar sind, wird innerhalb des Gremiums kontrovers diskutiert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sich bei dem Beitrag 1027 um einen auf konzeptioneller Ebene sehr starken Entwurf handelt, welcher viele grundsätzlich richtige Entscheidungen trifft, jedoch in der dargestellten Tiefe der Durcharbeitung wesentliche Aspekte unbeantwortet lässt.

#### Bewertung der Arbeit 1029

Die Verfassenen halten die Vorgaben des Bebauungsplanentwurfes ein, wobei die Interpretation der Staffelgeschosse aus dem städtebaulichen Konzept plausibel abgeleitet ist. Die Hochpunkte der Gebäude nehmen erkennbar aufeinander Bezug und sind nachvollziehbar gesetzt, die Übergänge in die Nachbarschaft sind sehr gut gelungen.

Die durchgesteckten Erschließungen in den EG ermöglichen eine enge Verknüpfung von Innen und Außen und befördern die Nachbarschaftsbildung. Die Haupteingänge sind konsequent an Quartiersaußenseiten platziert, was die Adressbildung der Gebäude und des Quartiers insgesamt in seine Nachbarschaft fördert. Die Lärmeinwirkung von Westen wurde berücksichtigt.

Die interne Gebäudeerschließung der Gebäude B und C ist sehr ökonomisch, allerdings macht die Mittelgangerschließung der Zeilengebäude das Anleiten der oberen Geschosse vom Hof aus notwendig, mit entsprechenden Einschränkungen für die Freiraumplanung durch die Sicherstellung von Fahr- und Aufstellflächen für die Leiterfahrzeuge der Feuerwehr.

Die Grundrisse sind überdurchschnittlich ausgearbeitet und von hoher Qualität. Die Belichtungssituationen in den Wohnungen sind gut.

Die Verfasser verfolgen einen ganzheitlichen Quartiersgedanken mit einheitlichem und angemessenem Gestaltungsansatz sowie einem gemeinsamen Materialkanon der Gebäude. Eine typologische Differenzierung erfolgt eher im Detail bspw. über die Tiefe der Fenster. In dem gewählten, von der Jury befürworteten Architekturansatz schafft das Gemeinschaftshaus als transparente Orangerie einen spannungsvollen Kontrast.

Der Beitrag 2029 findet eine sehr angemessene architektonische Haltung bei überzeugenden städtebaulichen und funktionalen Lösungen. In diesem Sinne liefert die Arbeit einen sehr wertvollen Beitrag innerhalb des Spektrums der Arbeiten.

#### 4 Beiträge aus der Politik

Im Anschluss an den zweiten Rundgang fragt Frau Spengler bei den Vertreter\*innen von Lokal- und Baupolitik Themen und Hinweise zu den verbliebenen Arbeiten der engeren Wahl ab.

Auf lokalpolitischer Ebene spielt für dieses Wettbewerbsverfahren insbesondere das hohe öffentliche Interesse eine wichtige Rolle. Der Wunsch nach einem Beitrag mit hoher Akzeptanz wird geäußert.

Des Weiteren sind aus Sicht der Politik insbesondere auf die Anknüpfung an den Niedersachsendamm sowie die Gartenstadt Werdersee und die damit zu betrachtende Gesamtsilhouette entlang der Fuß- und Radwegeverbindung in den Fokus zu nehmen. Die Bebauung entlang des Deiches soll zusammengedacht werden.

Der Themenkomplex Klimaschutz und Klimawandel sollte unter den Stichworten effizientes Bauen, Holzbau, Energiegewinnung- und -quellen sowie Mobilität in einer vertiefenden Diskussion der Arbeiten Berücksichtigung finden.

Es wird weiterhin angeregt, auch das Potenzial der angrenzenden Naherholungsachse entlang des Werdersees zu nutzen und in einer nachhaltigen und zentralen Quartiersmitte abzubilden.

#### 5 Rangfolge und Preisbildung

Im Laufe der Auseinandersetzung mit den Wettbewerbsbeiträgen wird deutlich, dass von der getrennten Vergabe der Preisgelder für Realisierungs- und Ideenteil aus städtebaulichen Gründen Abstand genommen wird. Im Sinne einer kohärenten Lösung als Gesamtensemble beschließt das Preisgericht einstimmig die Zusammenführung der Vergabe der Preise für den Realisierungs- und Ideenteil.

Im direkten Vergleich der Arbeiten fällt auf, dass die sehr konsequente aber unbefriedigend durchgearbeitete Arbeit 1027 und der etwas formalistische aber gut durchgearbeitete Beitrag 1024 deutlich hinter der Qualität der beiden anderen Beiträge zurückbleiben. Es wird einstimmig beschlossen, diese Arbeiten gemeinsam auf den dritten Rang zu setzen, die Preissumme für den dritten Preis und die Anerkennung zusammenzufassen und auf beide Beiträge zu gleichen Teilen auszuschütten sowie die Beiträge 1024 und 1027 mit jeweils einem dritten Preis auszuzeichnen.

Daraus resultiert die nachfolgende neue Preisverteilung:

Der erste Preis wird mit 80.000 € netto honoriert. Der 2. Preis wird mit 60.000 € netto honoriert. Die beiden 3. Preise werden mit 30.000 € netto honoriert.

Nach intensiver Gegenüberstellung der beiden Arbeiten 1022 und 1029 wird die Arbeit 1022 einstimmig auf den ersten und 1029 einstimmig auf den zweiten



Rang gesetzt. Die Preisbildung folgt dieser Rangfolge. Es wird folgende Rang- und Preisverteilung einstimmig beschlossen:

1022	Erster Preis, 80.000 €
1029	Zweiter Preis, 60.000 €
1024	Dritter Preis, 30.000 €
1027	Dritter Preis, 30.000 €

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, die Verfasser\*innen der Arbeit 1022 mit den im Rahmen des Wettbewerbs zu vergebenden Planungsleistungen zu beauftragen.

Für die anstehende planerische Durcharbeitung werden folgende Prüfaufträge und Hinweise vom Preisgericht formuliert:

#### Überarbeitungshinweise Arbeit 1022

Der Wohnungsmix ist im Hinblick auf die Vorgaben der Ausloberin anzupassen.

Das Erfordernis zum gebäudeinternen Höhenausgleich in den durchgesteckten Fluren der EG der Gartenhäuser wird nicht verstanden. Im Sinne einer größeren Nutzungsfreundlichkeit für gehbehinderte Personen sollten Möglichkeiten zum Verzicht auf einen Höhenausgleich innerhalb des Gebäudes geprüft werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Erschließung des Gebäudes F von der Westseite mit Blick auf die dadurch verursachte Gefährdung geschützter Gehölze zu überprüfen. Dabei sind die Belange der Feuerwehraufstellflächen zum Anleitern der oberen Geschosse im Blick zu behalten.

Im Sinne einer weiteren Attraktivierung der Durchquerung des Gebäuderiegels A als westlichen Quartierseingang sollte geprüft werden, inwieweit das EG des südlichen Gebäudekörpers am Durchgang in westlicher Richtung für eine nutzungstypologische Sonderfläche mit nachbarschaftsbildender Funktion geöffnet werden kann. Dabei ist auch die Dimensionierung des Durchgangs zu prüfen.

Bei der erforderlichen Ausarbeitung des Mobilitätskonzeptes ist eine ausreichende Anzahl attraktiver Fahrradabstellplätze nachzuweisen. Die Vorgaben der Auslobung gelten hierbei als Maßstab und sind weiterzuentwickeln.

Die energetische Gebäudekonzeption ist weiterzuentwickeln, dabei ist auch die energetische Aktivierung der Dachflächen mit ihrer teilweise beabsichtigten sozialen Aktivierung und ihren Funktionserfordernissen im Rahmen des zukünftigen Retentionskonzeptes abzugleichen.

Der gewählte Ansatz zur Verdeckung aufgeständerter Solarmodule ist weiterzuentwickeln. Dabei gelten die Höhenfestsetzungen des in Aufstellung befind-

## 6 Hinweise zur Überarbeitung

lichen Bebauungsplans als Maßgabe. Dies gilt auch für die –aus städtebaulicher Sicht sehr befürwortete – Geste der erhöhten Stirnseiten der Gartenhäuser zum Werdersee. Im Abgleich mit der konkreten Höhenlage der einzelnen Gebäude ist hier eine Annäherung an die Vorgaben des Bebauungsplans im Sinne einer zügigen Projektabwicklung zwingend erforderlich.

Weiterer Hinweis an die Ausloberin

Das Preisgericht hat mit seinen Entscheidungen ein klares Votum für die Entwicklung aller vier Bauabschnitte im Sinne eines eindeutigen und klar ablesbaren Gesamtensembles abgegeben. In diesem Sinne empfiehlt die Jury der Ausloberin die beabsichtigte Vergabe des Gebäudes J an eine Baugemeinschaft mit vertraglich fixierten Nebenbedingungen zu verknüpfen, welche einen architektonischen und gestaltsprachlichen Rahmen festschreiben, der die beabsichtigte Eingliederung dieses Gebäudes in das Gesamtensemble sicherstellt. Darüber hinaus wird eine Begleitung der Überarbeitung des Entwurfes durch einen Ausschuss der Jury sowie der Vertreter des Stadtteils empfohlen.

## 7 Feststellung der Urheberschaft

Die Vorprüfung öffnet im Beisein des Preisgerichts die Verfassererklärungen. Die Urheberschaften werden im Anhang des Protokolls festgehalten.

Folgende Paarung von federführenden Verfasser\*innen und Tarnzahl wird festgehalten:

Tarnzahl	Verfasser*innen Hochbau
1021	Dietrich Untertifaller Architekten
1022	gruppeomp
1023	Schulze Pampus Architekten
1024	LRW Architekten und Stadtplaner
1025	Architekten FSB
1026	eins:eins Architekten
1027	KAWAHARA KRAUSE ARCHITECTS
1028	Ulrich Ruwe
1029	Schönborn Schmitz Architekten
1030	léonwohlhage

Die Vorsitzende dankt allen Anwesenden und den zugeschalteten Personen für die engagierte, konstruktive und einvernehmliche Diskussion. Sie entlastet die Vorprüfung und gibt ihr Amt an die Ausloberin zurück.

Herr Stubbe FRICS dankt Frau Spengler für ihre versierte Leitung der Preisgerichtssitzung. Er zeigt sich erfreut über das eindeutige und gute Ergebnis, dankt

allen für ihre aktive und engagierte Teilnahme und wünscht allen einen schönen Restabend.

Die Sitzung endet gegen 20.00 Uhr.

Bremen/ Hamburg, 03.12.2020

gez. Ingrid Spengler  
(Vorsitzende)

gez. Anna Kreuzer,  
(Verfahrensbetreuung)